

Wie arbeite ich mit geistig behinderten Sch in Regelklasse?

Beitrag von „rotherstein“ vom 17. März 2016 19:33

Schulpsychologin? Bist du da sicher? Die kann eigentlich kein gerichtstaugliches Gutachten verfassen?????

Bei uns wird das Verfahren immer von den beauftragten Sonderpädagogen gemacht. In Bayern heißt er glaube ich machen das die Sonderpäd. Förderzentren. Für die Einleitung des Verfahrens brauchst du die Schulleitung eigentlich nicht. Sprich mit den Eltern. lass dir die Einverständniserklärung unterschreiben und es kann los gehen. Wie das geht findest du in den LINKS.

Hier findest du auf jeden Fall Hilfe. Da brauchst du deine Schulleitung nicht. Vlt. kannst du sie beraten. Die scheinen ja auch keinen Plan zu haben:

https://www.isb.bayern.de/foerderschulen...sd/msd_konkret/